



Vernehmlassung Totalrevision Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden – Fragekatalog

Absenderin / Absender Fachverband Kinderbetreuung Graubünden

Adresse Reichsgasse 25, 7000 Chur

Datum 15.11.2021

Zu den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung gehören Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Tageselternorganisationen. Zur besseren Verständlichkeit der Fragen wird für diese Angebote die Abkürzung KITA verwendet.

1 Grundsatzfragen zum Finanzierungssystem

- 1.1 Befürworten Sie, dass die Finanzierung der Betreuungsleistungen der KITAs für jedes Kind nach einheitlichen öffentlichen Beiträgen erfolgt?

Ja

Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Grundsätzlich ja. Auch beim bestehenden Bündner Modell ist der öffentliche Beitrag für jede geleistete Betreuungsstunde gleich hoch.

Die Festlegung eines Normkostensatzes auf der Basis rückwärtsgerichteter Kostenberechnungen wird hingegen vom Fachverband Kinderbetreuung Graubünden nicht begrüsst (Artikel 9.3), dadurch ist eine Qualitätsentwicklung nicht möglich. Fixe Normkosten bilden nicht den Markt in den verschiedenen Regionen von GR ab. (Zunehmende Regulierungen (Qualitätsrichtlinien) und Normkosten von CHF 50.- für die Alterskategorie 3 (ab 5 Jahren) gem. Anhang 2 stehen zudem nicht im Einklang. Der Personalschlüssel müsste massiv reduziert werden.)

Im Bewusstsein, dass die schulergänzenden Betreuungsangebote in einem anderen Gesetz geregelt werden, sollte die Totalrevision genutzt werden, die schulergänzende Betreuung mitanzudenken. Beim Übertritt ins Schulalter muss eine Anschlusslösung mitangedacht und mitfinanziert werden.

- 1.2 Befürworten Sie eine Finanzierung der Betreuungsleistungen der KITAs, welche die finanziellen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten berücksichtigt?

Ja

Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Natürlich müssen die Tarife für die Erziehungsberechtigten an ihre finanziellen Möglichkeiten angepasst werden, damit auch unterdurchschnittlich verdienende Familien sich Kinderbetreuung leisten können. Der Fachverband ist jedoch der Meinung, dass jede geleistete Betreuungsstunde gleich öffentlich subventioniert werden sollte. Die Wirtschaft braucht Mitarbeitende in allen Segmenten und der Anreiz muss für alle Eltern da sein.

Dennoch darf es nicht sein, dass die Finanzierung der Kitas schwierig wird, wenn sie überdurchschnittlich viele Kinder aus tiefen Einkommensschichten betreuen. Der Fachverband begrüsst die in der Vorlage angedachte Planungssicherheit.

1.3 Befürworten Sie, dass die KITAs gegenüber dem heutigen System administrativ entlastet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Es darf jedoch nicht generell von einer administrativen "Belastung" gesprochen werden. Die Tarifeinstufung ist Teil vom Aufgabenprofil und ermöglicht den Leistungserbringern schnell zu reagieren und ihr Angebot aktiv zu verkaufen. Dem Aspekt, dass Eltern die Betreuungszeit beim Vertragsabschluss aufgrund des Preises wählen, wird im neuen Modell zu wenig Rechnung getragen, da eine Verfügung über die Vergünstigung erst mit zeitlicher Verzögerung erlassen wird. Für die Leistungserbringer bedeutet dies, dass sich Vertragsabschlüsse verzögern und nicht wie bisher verschiedene Betreuungsvarianten offeriert werden können.

Die grossen Probleme der fam. Kinderbetreuung in unserem Kanton sind andere: zu hohe Elterntarife, Angebote für Fereinbetreuung für Kindertarten- und Schulkinder fehlen vielfach, Angebote für Schichtarbeitende unpassend, schwierige Finanzierung, wenn überdurchschnittlich viele Kinder aus tiefen Einkommensschichten betreut werden, fehlende Anerkennung für die in der familienergänzenden Bildung und Betreuung tätigen Fachpersonen (Reduktion auf Kinderhüte), fehlende Koordination der familienergänzenden und schulergänzenden Betreuung, nicht aktuelle und rückwärtsgerichtete Normkosten etc.

(Beinahe) einzig den administrativen Aufwand zum Staat zu verschieben, greift zu kurz.

2 Fragen zum Umfang der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand

2.1 Befürworten Sie die kostenneutrale Umsetzung des vorgeschlagenen Systemwechsels in der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung?

Ja

Nein, die öffentliche Hand soll die familienergänzende Kinderbetreuung mit weniger finanziellen Mitteln unterstützen als heute (d.h. Erziehungsberechtigte müssten mehr bezahlen als heute)

- Nein, die öffentliche Hand soll die familienergänzende Kinderbetreuung mit mehr finanziellen Mitteln unterstützen als heute (d.h. Erziehungsberechtigte müssten weniger bezahlen als heute)

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Der Gesetzesentwurf ist aus Sicht des Fachverbands mit dem Fokus auf die kostenneutrale Umsetzung zu einseitig. Kinderbetreuung liegt im volkswirtschaftlichen Interesse des Gemeinwesens und soll nicht ständig in Frage gestellt werden. Um diese im Kanton Graubünden zu stärken, braucht es ohne Zweifel mehr Mittel der öffentlichen Hand, z.B. für die Qualitätsförderung in der frühkindlichen Betreuung (frühe Förderung), Unterstützung von Angeboten während den Schulferien, die Planungssicherheit der Trägerschaften, aktuelle Normkosten, für eine Senkung der Elterntarife etc.

Aus Sicht der Frühen Förderung und mit Blick auf das Kind vermissen wir, dass der Kanton die Totalrevision des Gesetzes nicht dazu nutzt, die Qualität der fam. Kinderbetreuung zu fördern. Damit wird eine grosse Chance, die positive Entwicklung von Kindern mittels geeigneter Finanzierung zu fördern, verpasst. Fam. Kinderbetreuung darf keinesfalls auf eine Kinderhüte reduziert werden.

Der Fachverband ist weiter der Ansicht, dass der Systemwechsel nicht kostenneutral erfolgen wird. Um die Dossiers zu bewirtschaften und die Verfügungen zu erlassen sind Stellenprozentage in den Gemeinden nötig. Zudem wird die neue IT-Lösung kosten. Die Gemeinde würde statt periodische Zahlungen an den Kanton neu monatliche Zahlungen an viele Erziehungsberechtigte ausführen müssen.

Die vom Volk abgelehnte 1. Vorlage hätte eine kleine Verbesserung der Finanzierung für einige KiTas beinhaltet. Der Grund für die Ablehnung der Vorlage lag einzig in der Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge.

- 2.2 Befürworten Sie, dass die Gemeinden den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung für das Folgejahr festlegen? (Hinweis: Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt wird, liegt dadurch nach wie vor bei den Gemeinden.)

Anerkennen die Gemeinden den Bedarf, beteiligen sich die Gemeinden und der Kanton an der Finanzierung. Anerkennen die Gemeinden den Bedarf nicht, gibt es keine solche Beteiligung der öffentlichen Hand und die Erziehungsberechtigten müssen alleine für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung aufkommen.

- Ja, die Gemeinden sollen über den Bedarf und die Finanzierung entscheiden.
- Nein, wenn Bedarf besteht, soll eine Finanzierungspflicht für die Gemeinde (und in der Folge den Kanton) gelten.

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Gemeinden entscheiden nach finanziellen Möglichkeiten und nicht nach Bedarf. Darum wird so das Ziel, die Erwerbstätigkeit allen Eltern zu ermöglichen, ausgebremst. In gewissen Re-

gionen (und Gemeindevorständen) ist der Widerstand für die familienergänzende Kinderbetreuung immer noch sehr gross. Es darf zudem nicht sein, dass Erziehungsberechtigte zu Bittstellern für einen subventionierten Kitaplatz werden.

Die Leistungserbringenden können den Bedarf besser abschätzen. Da KITAs wirtschaftlich arbeiten müssen, sind sie nicht an einem Überangebot interessiert und werden den Bedarf realistisch einschätzen.

2.3 Befürworten Sie die Finanzierungsaufteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton?

Ja

Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Der Fachverband befürwortet diese Verbundsaufgabe. Aber: die Finanzierung soll den Möglichkeiten der Eltern entsprechen und die Vollkosten der Kitas sollen dabei gedeckt sein. Heute ist das System teils von Spenden abhängig und Lohndumping findet statt. Z.B. muss die Ausnutzung von "billigen Praktikantinnen" unbedingt verhindert werden.

Der Fachverband bedauert es, dass Berechnungsbeispiele in den Ausführungen komplett fehlen. Es bleibt damit völlig unklar, wie die Normkosten und Tarife sowie die Beteiligung Kanton und Gemeinden zusammenspielen.

Der Kostenteiler soll auch für finanzschwache Gemeinden stimmig sein.

3 Fragen zu den Zielgruppen der finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung

3.1 Bis zu welchem Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten soll sich die öffentliche Hand an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen?

- Bis 80 000 Franken
- Bis 100 000 Franken
- Bis 120 000 Franken
- Bis 140 000 Franken
- Bis 160 000 Franken
- Bis 180 000 Franken

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Die öffentliche Hand soll sich bei allen Erziehungsberechtigten an den Kosten beteiligen. Alle Kitaplätze sollen öffentlich subventioniert bleiben. Bringen die Gutverdienenden ihre Kinder nicht mehr in die Krippe, verteuert dies das Angebot der weniger gut Verdienenden. Zudem ist die Wirtschaft interessiert daran, qualifizierte Fachkräfte im Berufsleben zu halten, auch sie sollen von subventionierten Betreuungsplätzen profitieren.

Der Fachverband stellt weiter die Frage, ob das Vermögen mitberücksichtigt werden oder nur auf das Einkommen abgestellt werden sollte. Das Vermögen von jungen Familien besteht oftmals aus einem eigenen Wohnheim oder von Kapital, welches für Wohneigentum angespart wird und dieses sollte nicht für die Tarifsetzung mitberücksichtigt werden.

Wird das Vermögen berücksichtigt, führt dies zudem zu einer Ungleichbehandlung von quellenbesteuerten Personen und anderen. Liegenschaften im Ausland werden oftmals nicht angegeben.

3.2 Befürworten Sie, dass sich die Anzahl durch die öffentliche Hand mitfinanzierten Betreuungstage in der Regel an den Arbeitstagen der Erziehungsberechtigten orientiert?

- Ja
- Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Jede in Anspruch genommene Betreuungsstunde soll öffentlich gleich mitsubventioniert werden. Die vielfältigen positiven Wirkungen in Bezug auf den Fachkräftemangel, aber auch auf die Förderung einer gesunden Entwicklung der Kinder und auf das Management von Belastungen in Familien können so ihre Wirkung entfalten. Erziehungsberechtigte (wohl oft die Frauen) sollen keinesfalls zu Bittstellenden werden müssen. Familien müssen unbedingt die Entscheidungsfreiheit haben.

Eine sozioökonomische und ethnische Verzerrungen beim Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten besteht bereits heute. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund werden generell seltener in einer Kindertagesstätte betreut als Kinder aus guten Verhältnissen und ohne Migrationshintergrund. Dies ist umso bedauerlicher, als erstere diejenigen Kinder sind, die am meisten von einer solchen

Betreuung profitieren würden. Diese soziale Verzerrung lässt sich gemäss der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF auch durch eine geringere Erwerbsquote bei Eltern aus benachteiligten Verhältnissen erklären und darf nicht noch verstärkt werden. (Diese sozialen Verzerrungen gibt es nicht oder in geringerem Masse in Ländern wie Schweden und Dänemark, wo der Zugang zu einem familienergänzenden Betreuungsplatz für jedes Kind garantiert ist, wenn Eltern dies wünschen. Gleichzeitig wird von den Eltern nur ein geringer Beitrag zu den Kosten verlangt).

Erziehungsberechtigte benötigen zuerst einen Krippenplatz, bevor sie auf Stellensuche können. Den Platz können sich viele nicht leisten, wenn er nicht subventioniert ist. Wenn sie zuerst die Stelle finden, haben sie möglicherweise keinen (jetzt subventionierten) Krippenplatz und können die Stelle nicht antreten.

In einer Tourismusregion haben viele Mitarbeitende ausserdem saisonale Verträge, was eine Umsetzung wohl sehr schwierig machen würde und viele Härtefälle zur Folge hätte.

- 3.3 Befürworten Sie, dass sich die Anzahl durch die öffentliche Hand mitfinanzierten Betreuungstage neben den Arbeitstagen auch an den Ausbildungstagen orientiert?

- Ja
 Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Gleiche Argumentation wie vorhin. Die öffentliche Hand soll sich bei allen Erziehungsberechtigten an den Kosten beteiligen. Der Fachverband lehnt diesen Systemwechsel ab. Kinderbetreuung soll keinesfalls auf eine Kinderhüte während der Erwerbstätigkeit reduziert werden.

- 3.4 Zu welchem Zweck soll sich die öffentliche Hand, neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, an den Kosten der KITAs beteiligen?

- Förderung sozial benachteiligte Familien
 Förderung wirtschaftlich benachteiligte Familien
 Förderung Mittelstandsfamilien
 Sicherstellung Kinderschutz
 Förderung der Sprachkompetenzen
 Weitere

Kein Gremium soll hinterfragen, ob ein Kind familienergänzend betreut werden darf oder nicht. Jedes Kind kann von der frühen Förderung profitieren. Wer würde darüber entscheiden und nach welchem Massstab? Eine Ungleichbehandlung wäre absehbar.

Aus Sicht der Gleichstellung der Geschlechter käme es einem gewaltigen Rückschritt gleich, wenn wohl meist die Frauen systematisch gezwungen würden Bittstellerinnen zu werden, um Subventionen für einen Betreuungsplatz zu erhalten. Dies lehnt der Fachverband Kinderbetreuung GR entschieden ab.

- 3.5 Befürworten Sie, dass der Kanton ergänzende Fördermittel für die Aufnahme von Kindern mit Behinderung in die KITAs bereitstellt?

Ja

Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Der Fachverband Kinderbetreuung Graubünden begrüsst es sehr, dass der Gesetzesentwurf Beiträge vorsieht, welche die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen vorsehen.

Gemäss den aktuellen Qualitätsrichtlinien des Kantons belegen heute Kinder unter zwölf Monaten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Entwicklungsverzögerung, Verhaltensauffälligkeit, Behinderung) 1½ Betreuungsplätze. Dieser Mehraufwand (halber Platz) wird derzeit von den Leistungserbringenden oder den Eltern getragen.

Ergänzend soll die Frage formuliert sein, wer den Behinderungsgrad eines Kindes und den zulässigen Mehraufwand definiert? Behinderungen und Beeinträchtigungen sind im Frühlingsalter teilweise nicht einfach und schnell erkennbar.

4 Fragen zum Vollzug

- 4.1 Befürworten Sie, dass die Anmeldung, die Berechnung und die Ausrichtung der Vergünstigungen über die Gemeinden erfolgen? (Hinweis: Für den Vollzug ist ein Informatiksystem vorgesehen.)

Ja

Nein

- 4.2 Wenn Sie Frage 4.1 mit Nein beantwortet haben, wer soll für den Vollzug zuständig sein?

Die Leistungserbringenden. Sie haben Erfahrung darin, den Bedarf richtig einzuschätzen, die personellen Ressourcen zu organisieren und das Angebot entsprechend zu gestalten. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind die Leistungserbringenden darauf angewiesen, dass dieser Prozess schnell erfolgt.

5 Weitere Bemerkungen

- 5.1 Haben Sie weitere Bemerkungen, die Sie uns im Hinblick auf die weitere Bearbeitung der Revisionsvorlage mitteilen möchten?

Anmerkungen zu einzelnen Artikeln:

- Art. 1 Abs 2: Förderung der Entwicklung von Kindern ist beim aktuellen Betreuungsschlüssel – der ja massgebend ist für die Normkosten – nur sehr begrenzt möglich

- Art. 2 Abs 3: Betreuung von Kindern im Kindergarten-/Schulalter während den Schulferien kann somit nicht mehr durch das SOA unterstützt werden (ausser in Tagesfamilien). Die Betreuung während den Schulferien muss unbedingt gewährleistet sein und darf die Erziehungsberechtigten nicht mehr kosten, als die Kita-Betreuung. Sonst verfehlt der Kanton das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.
- Art.6 Abs 2: Angebotsplanung durch die Gemeinden ist schwierig. Berufstätigkeit kann so durch Gemeinden direkt eingeschränkt werden.
- Art.10 Abs 3: es gibt neben der Berufstätigkeit vielfältige Gründe für ausserfamiliäre Betreuung. Jede geleistete Betreuungsstunde soll gleich öffentlich subventioniert werden.

Allgemeine Anmerkungen:

Der Fachverband Kinderbetreuung GR fordert mehr zusätzliche Mittel, die Kinderbetreuung soll nicht ständig in Frage gestellt werden. Keinesfalls darfs sie auf eine reine Kinderhüte während der Erwerbstätigkeit der Eltern reduziert werden, dies ist unangemessen und nicht stimmig angesichts der Arbeiten an der Strategie Frühe Kindheit.

Nur ein für alle offenes und bezahlbares Angebot schafft Chancengleichheit für die Kinder einerseits und effektive Gleichstellung von Mann und Frau andererseits.

Die aktuelle Totalrevision soll zum Anlass genommen werden die Berechnung der Normkosten aktuelle und zukunftsgerichteter zu gestalten.

Die Leistungserbringenden sind es gewohnt, mit sensiblen Daten umzugehen, gehören doch hier nebst den Steuerdaten auch die Gesundheitsdaten dazu. Es versteht sich von selbst, dass der Einblick in die Steuerdaten auf die Geschäfts- und allenfalls Krippenleitung beschränkt ist, was in den Qualitätsrichtlinien präzisiert werden kann.

Es ist nicht logisch dass die familienergänzende Kinderbetreuung für die Eltern günstiger wird, wenn dafür nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere die Eltern im Maximaltarif haben bisher zur Quersubventionierung beigetragen, aber auch dort hat der Goodwill ein Ende. Werden sie noch mehr geschröpft, reduzieren diejenigen Eltern den Betreuungsbedarf, die die Krippen in den letzten 20 Jahren mitfinanziert haben.

Wir bedauern es, dass im Vorfeld der Totalrevision nicht das Gespräch mit dem Fachverband Kinderbetreuung GR sowie den Institutionen gesucht worden ist.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als PDF und Word-Dokument bis zum 25. November 2021 an info@dvs.gr.ch.